

Entgeltordnung für den Steinstadel Kastl

- Bei Vermietung -

§ 1 Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (§ 2), den Nebenkosten (§ 3) sowie für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (§ 4).

§ 2 Grundmiete

Die Grundmiete setzt sich aus den Kosten für die Miete und die übliche Raumreinigung zusammen.

Die Mietzeit ist der Tag an dem der Steinstadel durch die Veranstaltung (z.B. Geburtstagsfeier, Hochzeitsfeier, etc.) genutzt wird.

Die Miete beträgt für die Dauer der vereinbarten Nutzung:

- a. private geschlossene Veranstaltungen (Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern, etc.)

Erdgeschoss 200,00 €

Erdgeschoss und Obergeschoss 275,00 €

- b. Veranstaltungen von örtlichen Vereinen

Erdgeschoss 100,00 €

Erdgeschoss und Obergeschoss 150,00 €

- c. gewerbliche Veranstaltungen

Erdgeschoss 300,00 €

Erdgeschoss und Obergeschoss 425,00 €

Die Ermäßigung für jeden weiteren Tag beträgt 50%.

Des Weiteren wird die Miete um 30 % ermäßigt, wenn der Mieter die Bewirtung für seine Veranstaltung bei einem örtlichen Gaststättenbetrieb beauftragt.

Die Reinigungskosten betragen für das Erdgeschoss – inkl. Toiletten - 50,00 € und für das Erdgeschoss und Obergeschoss – inkl. Toiletten – 75,00 €.

§ 3 Nebenkosten

Die Nebenkosten für Strom, Wasser und Heizgas werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

Die Nebenkosten werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet; die einzelnen Kostensätze werden im Benutzungsvertrag vereinbart.

Auskunft über die aktuellen Kostensätze gibt der Markt Kastl.

Die Nebenkostenabrechnung erfolgt unmittelbar nach Ende des Mietverhältnisses.

§ 4 Sonderleistungen

Folgende Sonderleistungen können durch den Mieter zusätzlich gebucht werden:

- | | |
|--|----------|
| - Stehtische (max. 5); Gebühr je Stehtisch | 10,00 € |
| - Nutzung von Geschirr, Kaffeemaschine und Spülmaschine bis 30 Gäste | 20,00 € |
| - Nutzung von Geschirr, Kaffeemaschine und Spülmaschine ab 31 Gästen | 40,00 €. |

Die Reinigung des Geschirrs ist vom Mieter selbst vorzunehmen.

Gesondert erforderlicher Personaleinsatz wird nach dem tatsächlichen Aufwand mit 40,00 € pro Personalstunde abgerechnet.

§ 5 Entrichtung der Miete

Grundmiete, Nebenkosten und Sonderleistungen sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu entrichten.

§ 6 Kautio

Eine Kautio in Höhe von 500,00 € ist spätestens mit Schlüsselausgabe an den Markt Kastl zu entrichten.

Die Kautio wird mit dem Benutzungsentgelt verrechnet bzw. nach Nutzungsende zurückgezahlt.

§ 7 Reservierungsgebühr

Für die Terminreservierung des Steinstadels ist eine Reservierungsgebühr in Höhe von 100,00 € an den Markt Kastl zu entrichten.

Die Reservierungsgebühr wird nach Durchführung der Veranstaltung auf das Benutzungsentgelt angerechnet.

Findet die Veranstaltung nicht statt, so wird die Reservierungsgebühr einbehalten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Markt Kastl

Gez.

Stefan Braun
1. Bürgermeister